



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/269/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 21.11.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	12.12.2016		öffentlich

**Antrag auf Vorbescheid für einen Neubau einer Lagerhalle für Logistikbetrieb;
Fl.Nr. 2631/13 Gmkg. Neufahrn, Nähe Bajuwarenstraße;
Antragsteller: Gewerbepark Neufahrn Projektentwicklungs GmbH**

Sachverhalt:

Mit Eingangsdatum 08.11.2016 hat der Antragsteller zwei weitere Anträge auf Vorbescheid eingereicht. Der gegenständliche Antrag beinhaltet die Nutzung des rd. 45.000 qm großen Grundstücks durch die Bebauung mit einer rd. 284 m langen und rd. 66 m tiefen Logistikhalle. Geklärt werden soll, ob das dargestellte Vorhaben nach Art und Maß der Nutzung bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbepark Römerweg“. In seiner Sitzung im Juli 2016 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans gefasst. Inhalt dieser Bebauungsplanänderung ist es u. a. eindeutiger als bisher zu regeln, dass Logistik- und Lagerhallennutzungen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans nicht zulässig sein sollen.

Die beabsichtigte 2. Änderung des Bebauungsplans steht dem vorgelegten Antrag auf Vorbescheid entgegen. Aus diesem Grund ist das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern und die Zurückstellung beim Landratsamt zu beantragen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss erteilt dem vorgelegten Antrag auf Vorbescheid für eine Lagerhalle das gemeindliche Einvernehmen.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beantragt die Zurückstellung des vorgelegten Antrags auf Vorbescheid zur Sicherung der städtebaulichen Ziele der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbepark Römerweg“.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Lageplan N 2631-13